

# Gutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Auftraggeber: Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH  
Arberger Hafendamm 15  
28309 Bremen

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben .....	1
1.1	Anlass, Auftrag und Auftraggeber .....	1
1.2	Objekte und Lage .....	1
2	Material Methoden.....	5
2.1	Definition Wald .....	5
2.1.1	Dauerhafte Waldumwandlung.....	5
2.1.2	Temporäre Waldumwandlung.....	5
2.2	Aufnahme- und Bewertungsmethode .....	6
2.3	Bewertung .....	6
2.3.1	Wertstufen .....	8
2.3.2	Zuschläge .....	9
3	Objektbeschreibung .....	10
3.1	Textliche Bestandesbeschreibung.....	10
3.2	Fotooptische Dokumentation .....	12
1	Waldfunktionsbewertung .....	18
1.1	Nutzfunktion .....	18
1.2	Schutzfunktion .....	18
1.3	Erholungsfunktion.....	19
2	Ergebnis der Bewertung .....	21
3	Gesamtergebnis .....	22
	Anlage - Karte.....	IV

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu.....	2
Abbildung 2 Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu.....	3
Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Flurkarte) – nicht maßstabsgetreu .	4
Abbildung 4 Flächenansicht von Südwesten .....	12
Abbildung 5 Flächenansicht von Südosten.....	12
Abbildung 6 Kiefern-Fichten-Bestand im Süden .....	13
Abbildung 7 Eichenreihe am Südrand .....	13
Abbildung 8 Kiefernbestand im Norden mit Eichen im Unterstand .....	14
Abbildung 9 Rückegasse .....	15
Abbildung 10 liegendes Totholz.....	16
Abbildung 11 stehendes Totholz mit Spechthöhlen.....	17

## 1 ALLGEMEINE ANGABEN

### 1.1 ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldfläche und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationserfordernisses/-bedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge einer geplanten Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Gemarkung Düdenbüttel.

Auftraggeber ist die Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Biol. Thorsten Rasch, Manager Rohstoffsicherung Elbe/Weser, Arberger Hafendamm 15, 28309 Bremen.

### 1.2 OBJEKTE UND LAGE

Gemeinde:	Oldendorf-Himmelpforten
Gemarkung:	Düdenbüttel
Flur	4
Flurstück	111
Flächengröße:	85.182 m <sup>2</sup>

Betroffene Fläche:

<b>Dauerhaft</b>	<b>18.523 m<sup>2</sup></b>
Nutzung:	Nadelholz

Eigentümer:

Herr Hermann Schult  
An der Loge 9  
21709 Düdenbüttel

Die Lage der zur Umwandlung vorgesehenen Waldfläche ist den Abbildungen 1, 2 und 3 zu entnehmen. Maßstabsgetreue Karten sind der Anlage beigelegt.



Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

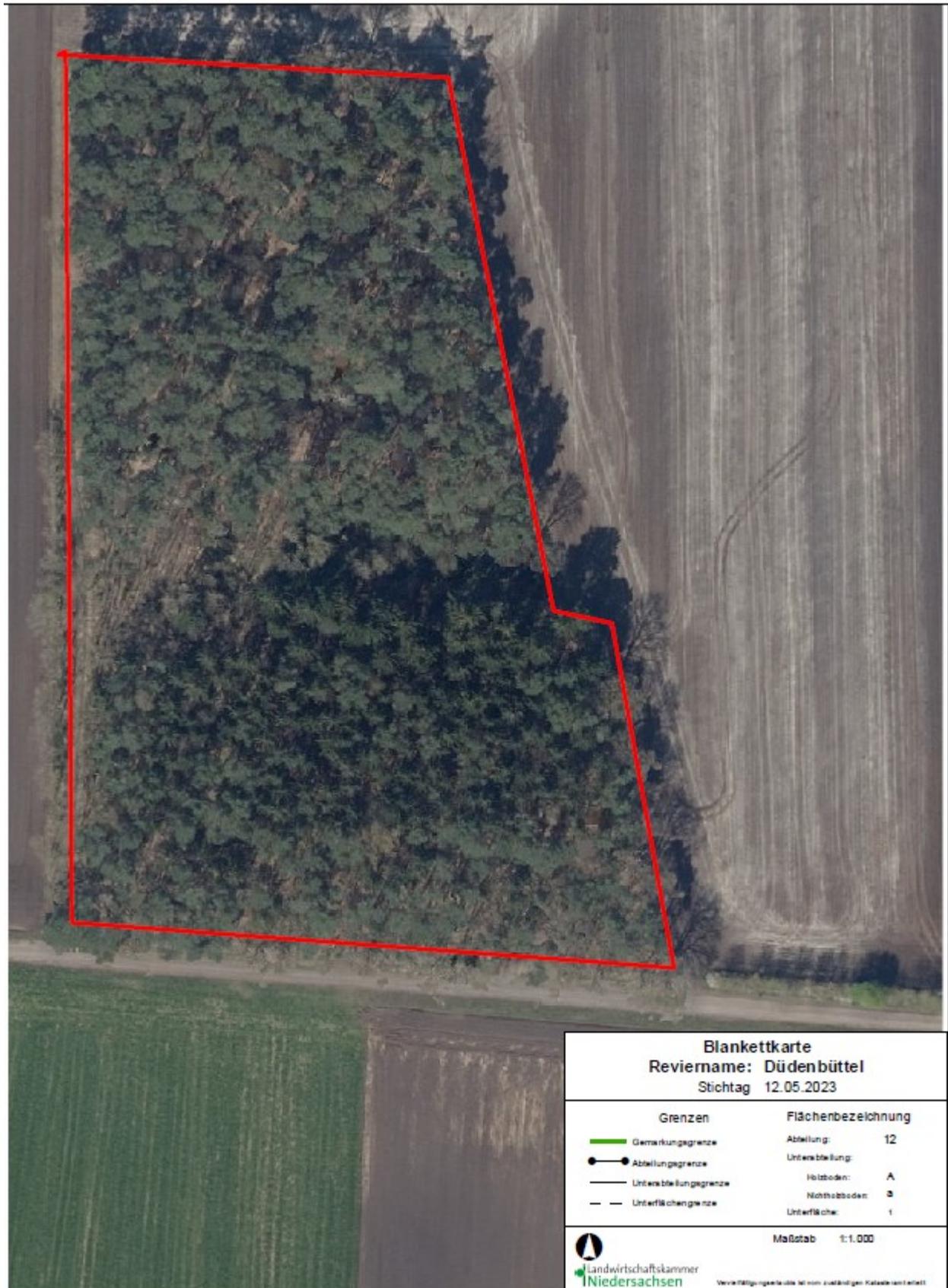


Abbildung 2 Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

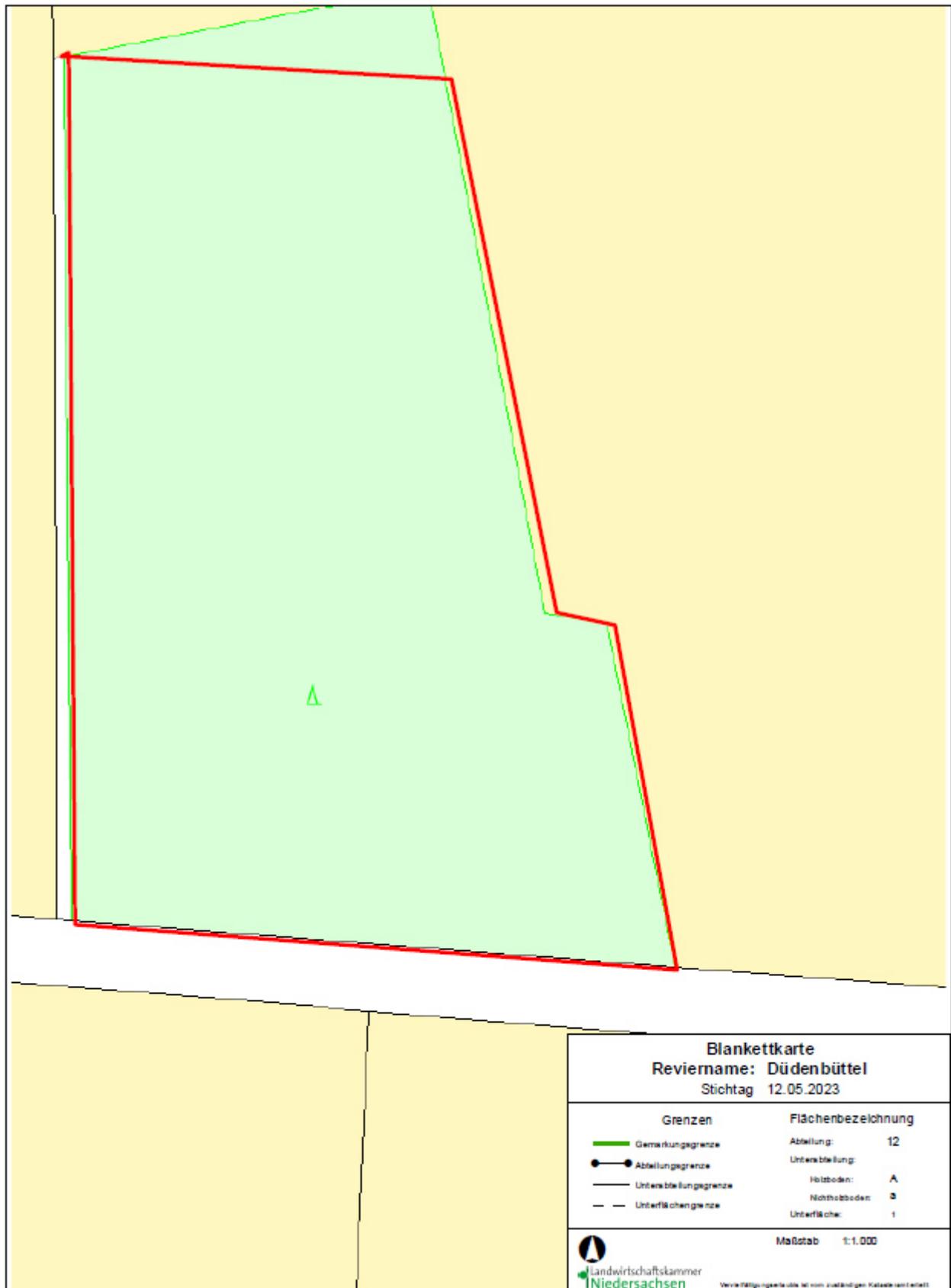


Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Flurkarte) – nicht maßstabsgetreu

## 2 MATERIAL METHODEN

### 2.1 DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

#### 2.1.1 DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung.

#### 2.1.2 TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der geplanten Baumaßnahme eine **temporäre** Waldumwandlung geplant. Eine Ersatzaufforstung, angrenzend an die bisherige Waldfläche, ist vorgesehen.

## 2.2 AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 12.06.2023.

Die Bestandesdaten wurden von Herrn Dr. Thomas Burmester (Privat-Forstrat) aufgenommen. Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtererstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahmen wurden die betroffenen Bestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlußgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengröße (siehe 3. Objektbeschreibung) erfolgte anhand der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planungen der Waldumwandlung.

## 2.3 BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegenden Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

<b>Nutzfunktion</b>
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

<b>Schutzfunktion</b>
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

<b>Erholungsfunktion</b>
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

### 2.3.1 WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

<b>Wertstufe</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere:</b>
<b>4</b>	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt: Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand</i>
<b>3</b>	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
<b>2</b>	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)
<b>1</b>	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion genannt: Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation</i>

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

### 2.3.2 ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

<b>Funktion</b>	<b>Mögliche Zuschlagsgründe</b>	<b>Zuschlag (bis zu)</b>
<b>Nutzfunktion</b>	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
<b>Schutzfunktion</b>	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
<b>Zeitraum</b>	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

### 3 OBJEKTBESCHREIBUNG

#### 3.1 TEXTLICHE BESTANDESBESCHREIBUNG

Das Bewertungsobjekt (Gemarkung Düdenbüttel, Flur 4, Flurstück 111) befindet sich im Landkreis Stade. Die Fläche ist von allen Seiten von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, im Süden führt die „Röthkampstraße“ am Waldrand entlang. Es handelt sich um einen mehrschichtigen Nadelwald aus hauptsächlich Waldkiefer und Fichte mit einzelnen Stieleichen an den Waldrändern und einer Eichenreihe im Süden.

*Biotoptyp:* Sonstiger Nadelforst (WZ)

*Bestand:* Mehrschichtiger Nadelforst aus Waldkiefer, Fichte, einzelnen Sandbirken und einer Reihe Stieleichen am südlichen Waldrand. Es dominiert die Kiefer, im südlichen Teil mit höherem Anteil Fichte. Die Nadelbäume sind vital, wüchsig und von durchschnittlicher Qualität. Die Kiefern und Fichten im südlichen Teil sind schätzungsweise zwischen 60 und 70 Jahren alt, stammen aus Pflanzung und sind geringem bis mittlerem Baumholz zuzuordnen. Die Kiefern im nördlichen Teil sind schätzungsweise 80 bis 90-jährig, relativ großkronig, weisen stärkere Dimensionen auf (mittleres bis starkes Baumholz), sind eher mattwüchsig und stammen ebenfalls aus Pflanzung. Die Stammformen sind durchschnittlich, stellenweise krumm und starkastig. Die Stieleichen stehen hauptsächlich an den Waldrändern und bilden im Süden eine einseitige Allee entlang der Straße. Sie sind vital, relativ großkronig und überschirmen die Straße. Die Eichen sind relativ wüchsig, jedoch von überwiegend schlechter Stammform, starkastig und teilweise krumm. Der Kronenschlussgrad im südlichen Teil ist licht bis gedrängt, im nördlichen Teil licht. In beiden Beständen ist eine Erschließung vorhanden und eine forstwirtschaftliche Nutzung klar erkennbar. Der letzte Eingriff fand im vergangenen Jahr statt. Bei der Fichte wurde v.a. Windwurf- und Borkenkäferholz aufgearbeitet, bei der Kiefer stärkere Dimensionen als Stammholz genutzt.

Im Unter- und Zwischenstand finden sich Stieleiche, Birke, Bergahorn und einzelne Fichten. Im nördlichen Teil dominiert 20 bis 60-jährige Stieleiche aus Hähersaat im Unterstand, der Deckungsgrad liegt bei 0,6. Hier tritt auch stellenweise 8 bis 12-jährige Fichtennaturverjüngung auf.

In der Strauchschicht kommt Eberesche, Haselnuss, Schwarzer Holunder, Spätblühende Traubenkirsche und vereinzelt Faulbaum sowie Weißdorn vor. Die Strauchschicht im nördlichen Teil ist wegen des flächig vorhandenen Unterstandes aus Stieleiche deutlich weniger stark ausgeprägt.

Die Krautschicht wird dominiert von Brombeere, Himbeere, Brennnessel und verschiedenen Gräsern. Verbreitet tritt das Wald-Geissblatt auf. Im Norden finden sich zusätzlich stellenweise Farne und Heidelbeere. An einer Stelle hat sich auf rd. 30 qm das Maiglöckchen vermutlich aus Gartenabfällen etabliert.

Die Bodenstreu besteht weit überwiegend aus Fichten- und Kiefernadeln sowie Eichen- und Bergahornlaub. Liegendes und stehendes Totholz ist in kleinen Mengen vorhanden und weist überwiegend geringe Dimensionen auf. Im nördlichen Teil liegt noch viel meist

schwächeres Kronenmaterial aus dem letzten Eingriff auf den Rückegassen und im Bestand. Ein halbhoher Birkenstumpf weist Spechthöhlen auf. Am südwestlichen Waldrand steht eine tote Kiefer. An mehreren Stellen wurde Gartenmaterial entsorgt.

**Von der Umwandlung betroffene Fläche**

(nach Auswertung der digitalen Planungsunterlagen):

Fläche m <sup>2</sup>
<b>18.523</b>

### 3.2 FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION



*Abbildung 4 Flächenansicht von Südwesten*



*Abbildung 5 Flächenansicht von Südosten*



*Abbildung 6 Kiefern-Fichten-Bestand im Süden*



*Abbildung 7 Eichenreihe am Südrand*



*Abbildung 8 Kiefernbestand im Norden mit Eichen im Unterstand*



*Abbildung 9 Rückegasse*



*Abbildung 10 liegendes Totholz*



*Abbildung 11 stehendes Totholz mit Spechthöhlen*

## 1 WALDFUNKTIONSBEWERTUNG

### 1.1 NUTZFUNKTION

Die Fläche ist durch die Lage unmittelbar an der angrenzenden Straße sehr gut angeschlossen und mit forstwirtschaftlich bedeutenden Baumarten bestockt. Rückegassen sind vorhanden, forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung sind klar erkennbar. Eine Befahrbarkeit ist gegeben. Die Bonitäten und Qualitäten der Bäume sowie die Standortbedingungen sind durchschnittlich. Die durchschnittliche Qualität und Bonität des Holzes, der gute Pflegezustand und die Größe des Bestandes ergibt, dass die Nutzfunktion des betroffenen Waldbestandes mit der **Wertstufe 2,6** bewertet wird.

### 1.2 SCHUTZFUNKTION

Die betroffene Fläche befindet sich in keinem Schutzgebiet. (Quelle: Niedersächsische Umweltkarten des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021)

Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz des Biotoptyps sonstiger Nadelforst ist insgesamt als unterdurchschnittlich zu bewerten, ebenso wie die Naturnähe dieser Waldgesellschaft. Der Artenreichtum ist relativ gering und nicht typisch für die potentielle natürliche Vegetation (PNV). Eine Strukturvielfalt ist durch die Mehrschichtigkeit gegeben. Die Bedeutung als Biotopvernetzung ist durchschnittlich. Die Eichen mit höherem Durchmesser sowie Tot- und Faulästen, Mikrohabitaten wie Rindennekrosen in Kombination mit dem stehenden und liegenden Totholz unterschiedlicher Dimension werten die Schutzfunktion auf und verleihen der Fläche eine überdurchschnittliche Habitatfunktion. Die Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz ist durchschnittlich. Die Waldfläche und der Baumbestand dienen nachweislich als Rückzugsort für Wildtiere und Vögel, die Eicheln als Nahrung. Beim Waldbegang gab es mehrere Sichtbeobachtungen von Rehwild, Hasen und Waldschneepfen und es wurden mehrere frische Schlafstellen von Hasen (Sassen) und Rehwild (Betten) vorgefunden. Ein alter Waldstandort ist nicht gegeben. Ein Waldrand ist stellenweise vorhanden. Der Baumbestand hat eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Lärm-, Immissions- und Klimaschutz sowie eine durchschnittliche Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz. Die Schutzfunktion der Waldfläche erhält die **Wertstufe 2,0**.

### 1.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Die Bedeutung für die Erholungsfunktion ist unterdurchschnittlich. Der Bestand ist umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Süden führt die relativ wenig frequentierte Röthkampstrasse entlang. Eine touristische Erschließung fehlt. Eine direkte Betretungsmöglichkeit ist zwar gegeben, es gibt jedoch keine Frequentierung durch Besucher. Der Baumbestand hat einen durchschnittlichen Wert für das Landschaftsbild. Die Erholungsfunktion erhält daher die **Wertstufe 1,6**.

**Objekt Bezeichnung: Sonstiger Laubforst**

<u>1. Nutzfunktion</u>	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	+	Befahrbar
Erschließung	+	Rückegassen, straßennah
Infrastruktur/Lage	+	Gut angeschlossen, straßennah
Bonität	+/-	durchschnittlich
Standort	+/-	durchschnittlich
Pflegezustand	+	Gepflegt, Nutzung findet statt
forstw. bedeutende Holzarten	+	Kiefer, Fichte, Eiche
Holzqualität	+/-	durchschnittlich
<b>Wertstufe:</b>	<b>2,6</b>	

<u>2. Schutzfunktion</u>		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+/-	Baumbestand durchschnittlich, Rückzugsort für Wildtiere und Vögel
Naturnähe der Waldgesellschaft	-	unterdurchschnittlich
struktureiche Wälder	+/-	mehrschichtiger Bestand
seltene Wälder	-	Nein
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	Durchschnittlich, Wildtiere
Totholz, Habitat	+/-	Durchschnittlich, Spechthöhlen
alter Waldstandort	-	Nein
Bedeutung für Lärm- und Immissionsschutz	+	überdurchschnittlich
Bedeutung für Klimaschutz	+	überdurchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+	durchschnittlich
struktureicher Waldrand	+/-	stellenweise vorhanden
<b>Wertstufe:</b>	<b>2,0</b>	

<u>Erholungsfunktion</u>		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	-	Nicht frequentiert
Bedeutung für das Landschaftsbild	+/-	Nadelforst, Eichenallee
Gestalterischer Wert des Bestandes	+/-	durchschnittlich
Touristische Erschließung	-	Fehlt
Betretungsmöglichkeit	+/-	Gegeben
<b>Wertstufe:</b>	<b>1,6</b>	

<b>Mittelwert</b>	<b>2,1</b>
-------------------	------------

## 2 ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 kommt zu folgendem Ergebnis.

Für die beschriebene Fläche ergibt sich das nachstehende Gesamtergebnis:

• Nutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,6
• Schutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,0
• Erholungsfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	1,6
<b>Mittelwert:</b>			<b>2,1</b>

Mögliche Zuschläge werden bei der vorliegenden geplanten Waldumwandlung nicht vergeben, da in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen weder *besondere* Nutz- noch Schutzfunktionen vorzufinden sind.

Von einem Zuschlag in der Kategorie „Zeitraum“ wird abgesehen, da von einer zeitnahen Ersatzaufforstung ausgegangen wird.

### 3 GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

**Wertigkeit des Waldes:** **2,1**  
Der **Kompensationshöhen-Faktor** beträgt somit: **1,35**

Die geplante umzuwandelnde Waldfläche von insgesamt  $18.523 \text{ m}^2$  wird mit dem Faktor  $1,35$  ausgeglichen und es ergibt sich somit eine Kompensationsgröße von

**25.006 m<sup>2</sup>.**

Hannover, 24.07.2023

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Im Auftrag



Christian Korsin

## **ANLAGE - KARTE**



**Blankettkarte**  
**Reviernamen: Düdenbüttel**  
 Stichtag 12.05.2023

Grenzen		Flächenbezeichnung	
	Gemarkungsgrenze	Abteilung:	12
	Abteilungsgrenze	Unterteilung:	
	Unterteilungsgrenze	Holzboden:	A
	Unterflächengrenze	Nichtholzboden:	a
		Unterfläche:	1



Landwirtschaftskammer  
 Niedersachsen

Maßstab 1:5.000  
 0 50 100 150 200 Meter

Veröffentlichungserlaubnis ist vom zuständigen Katasteramt erteilt



**Blankettkarte**  
**Reviername: Düdenbüttel**  
 Stichtag 12.05.2023

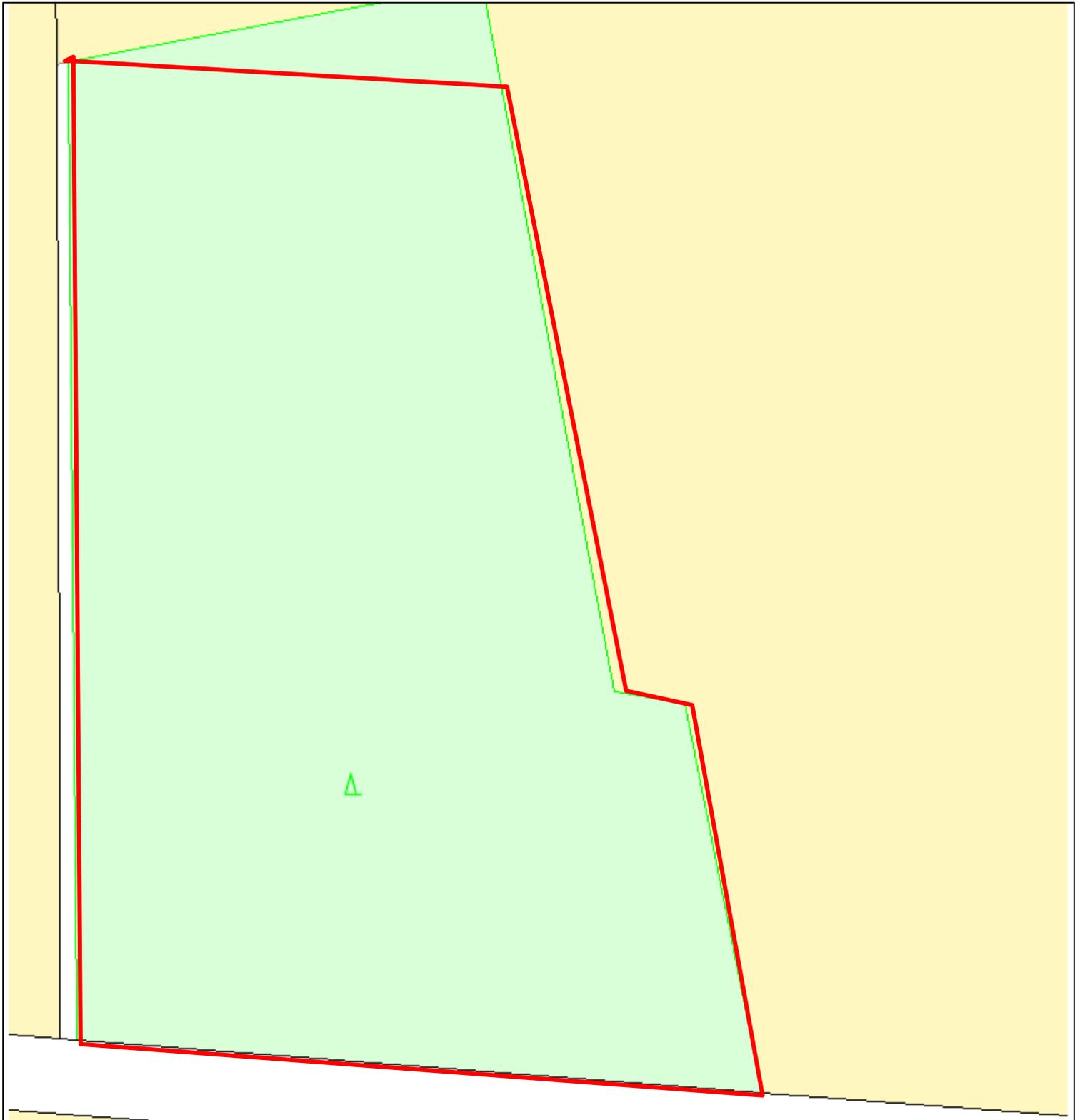
Grenzen		Flächenbezeichnung	
	Gemarkungsgrenze	Abteilung:	12
	Abteilungsgrenze	Unterteilung:	
	Unterteilungsgrenze	Holzboden:	A
	Unterflächengrenze	Nichtholzboden:	a
		Unterfläche:	1

Maßstab 1:1.000



Landwirtschaftskammer  
 Niedersachsen

Verwieffältigungserlaubnis vom zuständigen Katasteramt erteilt



**Blankettkarte**  
**Reviername: Düdenbüttel**  
 Stichtag 12.05.2023

Grenzen		Flächenbezeichnung	
	Gemarkungsgrenze	Abteilung:	12
	Abteilungsgrenze	Unterteilung:	
	Unterteilungsgrenze	Holzboden:	A
	Unterflächengrenze	Nichtholzboden:	a
		Unterfläche:	1

Maßstab 1:1.000



Landwirtschaftskammer  
 Niedersachsen

Verwieffältigungserlaubnis vom zuständigen Katasteramt erteilt

# ANLAGEN ENDE